

Walsroder Casings GmbH  
VERKAUFSBEDINGUNGEN

Gültig 17 Januar 2023

Diese Verkaufsbedingungen gelten für Verkäufe zwischen der Viskase GmbH („Viskase“) und ihren Käufern. Diese Verkaufsbedingungen gelten ab dem Tag der Bestätigung, die dem Käufer gegenüber gegeben wurde. Für alle von Viskase an den Käufer gelieferten Waren gelten ausschließlich diese Verkaufsbedingungen, es sei denn, Viskase und der Käufer haben gegenseitig einen endgültigen schriftlichen Vertrag für die von einer Bestätigung abgedeckten Waren abgeschlossen; in diesem Fall haben die Bedingungen eines solchen endgültigen schriftlichen Vertrags Vorrang vor allen abweichenden Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen. Mit ihrer Bestätigung kann Viskase einem Käufer alternative oder ergänzende Bedingungen gewähren. Dann haben alle zusätzlichen Bedingungen, die im Widerspruch zu diesen Verkaufsbedingungen stehen und in den alternativen oder ergänzenden Bedingungen enthalten sind, Vorrang. Alle zusätzlichen Bedingungen, die in einer Bestellung oder einem anderen vom Käufer gelieferten Dokument enthalten sind und im Widerspruch zu diesen Verkaufsbedingungen oder zu den von Viskase bereitgestellten alternativen oder ergänzenden Bedingungen stehen, werden zurückgewiesen und sind für Viskase nicht bindend.

\* \* \*

- 1. ALLGEMEINES.** Diese Verkaufsbedingungen („**Verkaufsbedingungen**“) gelten für den Kauf von Produkten durch den Käufer („**Käufer**“) von der Viskase GmbH („**Viskase**“) und den Verkauf von Produkten von Viskase an den Käufer. Der Käufer wird in allen begleitenden Angeboten, Kreditanträgen, Vorschlägen, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen („**Verkaufsbestätigung**“) identifiziert. Der Käufer akzeptiert diese Verkaufsbedingungen, indem er das Angebot von Viskase unterschreibt und zurücksendet, eine Bestellung als Antwort auf das Angebot sendet, Viskase anweist, das Produkt zu versenden, oder das Produkt von Viskase annimmt. Alle zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen, die in einer Bestellung oder einem anderen vom Käufer gelieferten Dokument enthalten sind, werden hiermit zurückgewiesen und sind für Viskase nicht bindend, es sei denn, Viskase hat ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Der Beginn der Leistungserbringung oder der Versand aller oder eines vom Käufer bestellten Produkts erfolgt ausschließlich nach Maßgabe dieser Verkaufsbedingungen und ist auf keinen Fall mit der Annahme anderer als der eigenen Bedingungen gleichzustellen, wenn Viskase diesen nicht zuvor schriftlich zugestimmt hat.
- 2. BESTÄTIGUNGEN.** Eine Bestellung ist für Viskase erst dann verbindlich, wenn sie auf dem offiziellen Bestätigungsformular, schriftlich, per Fax oder per E-Mail von Viskase angenommen wurde („**Bestätigung**“).
- 3. PREIS UND BEDINGUNGEN.** Die in diesen Verkaufsbedingungen angegebenen Preise und Bedingungen können bis zum Abschluss eines Vertrags ohne Vorankündigung geändert werden. Die Preise für angenommene Bestellungen sind verbindlich. Zusätzlich zum Kaufpreis zahlt der Käufer an Viskase den Betrag aller staatlichen Steuern, Verbrauchssteuern und/oder sonstigen Abgaben (mit Ausnahme von Steuern auf oder gemessen am Nettoeinkommen), die Viskase im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Verkauf oder dem Transport jedes zu liefernden Produkts zu zahlen hat, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht.
- 4. ZAHLUNG.** Für Zahlungen, die nicht zum Fälligkeitsdatum erfolgen, werden Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat berechnet. Darüber hinaus hat der Käufer Viskase alle Kosten zu erstatten, die bei der Einziehung überfälliger Beträge entstehen, einschließlich Gerichtsgebühren, Auslagen und Anwaltskosten.
- 5. LIEFERUNG.** Alle Produkte werden FOB des Lagers von Viskase versandt. Der Käufer ist für alle Frachtkosten verantwortlich. Viskase versucht, alle vom Käufer angegebenen Versand- oder Liefertermine einzuhalten, ist jedoch in keinem Fall verantwortlich oder haftbar für die Nichteinhaltung eines bestimmten Versand- oder Liefertermins, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich schriftlich vereinbart, dass der Liefertermin verbindlich ist.
- 6. STORNIERUNG UND ÄNDERUNG DER BESTELLUNG.** Der Käufer ist nicht berechtigt, eine Bestellung zu stornieren, die Lieferung aufzuschieben oder die Mengen oder Spezifikationen einer von Viskase angenommenen Bestellung zu ändern.
- 7. RÜCKGABEN UND FEHLMENGEN.** Ohne die ausdrückliche vorherige Genehmigung von Viskase darf kein Produkt zurückgegeben werden. Rückgabeanträge müssen vom Käufer innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Versand gestellt werden. Unter keinen Umständen können bedruckte Produkte oder Sonderprodukte zurückgegeben werden. Alle von Viskase akzeptierten Rücksendungen müssen im Originalzustand und in unversehrten, unbeschädigten Kartons erfolgen. Die Annahme der Lieferung genehmigter Rückgaben durch Viskase stellt keinen Verzicht auf irgendwelche Rechte oder Rechtsmittel in Bezug auf diese zurückgesandten Produkte dar, die die oben genannten Standards nicht erfüllen. Ordnungsgemäße Rückgaben werden auf künftige Käufe zum vollen, dem Käufer in Rechnung gestellten Preis angerechnet, abzüglich der Frachtkosten für Hin- und Rücktransport und der üblichen Wiedereinlagerungs- und/oder Umpackgebühr(en) von Viskase.
- 8. DIE HAFTUNG VON VISKASE FÜR MÄNGEL UND SCHÄDEN.**
  - 8.1 Die Rechte des Käufers bei Mängeln des Produkts richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
  - 8.2 Die Produkte sind frei von Mängeln, wenn sie zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs den Vereinbarungen der Parteien über ihre Beschaffenheit (d.h. den schriftlich getroffenen konkreten Vereinbarungen über Art, Menge, Qualität, Funktionalität, Kompatibilität, Interoperabilität) entsprechen, sich für die von den Parteien ggf. vertraglich vorausgesetzte Verwendung eignen und den ggf. vereinbarten Lieferumfang (einschließlich Zubehör und Anleitung) enthalten. Weitere Anforderungen an die Produkte bestehen nicht. Nur wenn die Parteien keine Anforderungen an die Produkte vereinbart haben, ist das Vorliegen eines Mangels der Produkte nach den objektiven Voraussetzungen des § 434 Abs. 3 BGB zu beurteilen.

8.3 Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigem dem Käufer von Viskase überlassenen Informationsmaterial sowie das Produkt beschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantien für eine bestimmte Beschaffenheit oder Haltbarkeit der Produkte zu verstehen; solche Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

8.4 Die Rechte des Käufers wegen Mängeln der Produkte setzen voraus, dass der Käufer die Produkte unverzüglich nach der Lieferung untersucht und etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen nach der Lieferung, schriftlich gegenüber Viskase rügt; versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich gegenüber Viskase zu rügen.

8.5 Im Falle einer Mängelrüge hat Viskase das Recht, die beanstandeten Produkte zu prüfen und zu testen. Der Käufer muss Viskase die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Ausübung dieses Rechts gewähren. Viskase kann den Käufer auch auffordern, die beanstandeten Produkte auf Kosten von Viskase an Viskase zurückzusenden. Erweist sich eine Mängelrüge des Käufers als unberechtigt und hat der Käufer dies vor der Mängelrüge erkannt oder fahrlässig nicht erkannt, so hat der Käufer Viskase alle damit verbundenen Aufwendungen/Schäden, z.B. Transport- und Prüfkosten, zu erstatten.

8.6 Viskase behebt den Mangel kostenlos und nach eigenem Ermessen entweder durch Nachbesserung (sofern dies aufgrund der Beschaffenheit der Produkte überhaupt möglich ist) oder durch Lieferung eines mangelfreien Produkts als Ersatz (zusammenfassend „**Nacherfüllung**“).

8.7 Der Käufer hat Viskase die Produkte zum Zwecke der Nacherfüllung zur Verfügung zu stellen und Viskase die für die Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Wenn Viskase ein mangelhaftes Produkt durch ein mangelfreies Produkt ersetzt, geht das mangelhafte Produkt in das Eigentum von Viskase über.

8.8 Hat Viskase den Mangel nicht innerhalb einer vom Käufer gesetzten angemessenen Frist beseitigt, schlägt die Nachbesserung fehl, ist die Nachbesserung dem Käufer unzumutbar oder hat Viskase die Nachbesserung gemäß § 439 Abs. 4 BGB verweigert, kann der Käufer nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern oder, wenn der Mangel erheblich ist, vom Vertrag zurücktreten und/oder nach den gesetzlichen Vorschriften Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Alternativ zum Schadensersatz statt der Leistung kann der Käufer den Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen verlangen. Das Recht des Käufers, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Schadensersatz neben der Leistung zu verlangen, bleibt unberührt. Sämtliche Schadensersatzansprüche des Käufers sind gemäß der Ziffer 10. beschränkt.

8.9 Die Rechte des Käufers bei Mängeln sind in den folgenden Fällen ausgeschlossen: (i) natürliche Abnutzung, (ii) Mängel der Produkte, die auf Gründe zurückzuführen sind, die der Käufer zu vertreten hat, wie z.B. ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, Nichtbeachtung der Betriebsanleitung oder fehlerhafte Behandlung (z.B. übermäßige Abnutzung) und (iv) die Verwendung von ungeeignetem Zubehör oder Maschinen zur Verarbeitung der Produkte.

## 9. VERJÄHRUNGSFRIST.

9.1 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Käufers beträgt zwölf Monate, beginnend mit der Ablieferung der Produkte beim Käufer. Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist:

- (a) für die Rechte des Käufers bei Mängeln, die von Viskase arglistig verschwiegen oder vorsätzlich verursacht wurden;
- (b) wenn und soweit Viskase eine Garantie gewährt hat;
- (c) für Schadensersatzansprüche des Käufers wegen von Viskase schuldhaft verursachter Personenschäden;
- (d) für Schadensersatzansprüche des Käufers für Schäden, die Viskase vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat;
- (e) für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder einer sonstigen zwingenden gesetzlichen Haftung.

9.2 Ein Rückgriffsanspruch des Käufers gegen Viskase gemäß § 445a Abs. 1, Abs. 3 BGB auf Ersatz von Aufwendungen, die der Käufer im Verhältnis zu seinem Kunden wegen der Mangelhaftigkeit der Produkte zu tragen hatte, besteht nicht. Der Käufer kann den Ersatz solcher Aufwendungen gegen Viskase nur im Rahmen des Schadensersatzanspruchs gemäß Ziffer 10 geltend machen, sofern die Voraussetzungen für einen solchen Anspruch gegeben sind. Dies gilt nicht, wenn die Produkte vom Käufer oder einem nachfolgenden Kunden in der Lieferkette an einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB verkauft werden. In diesem Fall kann der Käufer von Viskase Aufwendungsersatz gemäß § 445 Abs. 1, Abs. 3 BGB verlangen; die Verjährungsfrist für diesen Aufwendungsersatzanspruch richtet sich abweichend von Ziffer 9.1. nach § 445b BGB.

In keinem Fall hat der Käufer einen Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen, die er im Verhältnis zu seinem Kunden wegen der Mangelhaftigkeit der Produkte zu tragen hatte, wenn ihm hierfür von Viskase ein gleichwertiger Ersatz, z.B. im Rahmen einer Gewährleistungspauschale oder eines Preisnachlasses, gewährt wurde.

**10. DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG VON VISKASE.** Die Verpflichtung von Viskase zur Leistung von Schadensersatz ist wie folgt begrenzt:

- (a) Für Schäden, die auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen, haftet Viskase nur bis zur Höhe des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens; für Schäden, die auf der Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht beruhen, haftet Viskase nicht.

- (b) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, schuldhaft verursachte Personenschäden sowie für eine etwaige Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz und im Falle einer weitergehenden zwingenden Haftung. Sie gilt ferner nicht, wenn und soweit Viskase eine Garantie gewährt hat.

Der Käufer hat alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

**11. LIZENZEN.** Durch den Kauf eines Produkts von Viskase erhält der Käufer weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Lizenz für Patente, Marken, Know-how oder sonstiges geistiges Eigentum von Viskase, das jederzeit das alleinige und ausschließliche Eigentum von Viskase bleiben muss.

**12. ÜBER- UND UNTERSCHREITUNGEN.** Über- oder Unterschreitungen von bis zu fünfzehn Prozent (15%) gelten als ordnungsgemäße Erfüllung aller Aufträge und können vom Käufer nicht als Nichteinhaltung eines Auftrags oder einer Verkaufsbestätigung durch Viskase geltend gemacht werden. In allen Fällen stellt Viskase die tatsächlich gelieferten Mengen in Rechnung (wobei der Kunde für die Zahlung verantwortlich ist).

**13. HÖHERE GEWALT.** Viskase haftet nicht für die Nichterfüllung, wenn die Erfüllung aufgrund von höherer Gewalt, Bränden, Überschwemmungen, Unruhen, Kriegen, Sabotage, terroristischen Handlungen, Unfällen, Arbeitskämpfen, Engpässen oder Verzögerungen bei der Beschaffung von Transportmitteln, Rohstoffen oder Verpackungsprodukten oder aufgrund von der Regierung erlassenen Gesetzen, Anordnungen, Verordnungen, Regeln, Vorschriften, Beschränkungen (einschließlich solcher im Zusammenhang mit Pandemien, Quarantänebeschränkungen oder anderen Beschränkungen der öffentlichen Gesundheit) oder Aufforderungen, unabhängig davon, ob diese gültig oder ungültig sind, sowie aller anderen ähnlichen Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Viskase liegen, die unvorhersehbar und von Viskase nicht zu vertreten sind, nicht möglich ist. Viskase hat das Recht, für die Dauer eines solchen Ereignisses höherer Gewalt die Lieferung der gesamte oder eines Teils der während dieses Zeitraums lieferbaren Produktmenge zu unterlassen. Die bestellte Gesamtmenge wird um die unterlassene Menge reduziert, wenn es Viskase aufgrund eines solchen Ereignisses nicht möglich ist, die gesamte Nachfrage nach einem Produkt zu befriedigen. Viskase hat das Recht, die verfügbaren Produktmengen nach eigenem Ermessen unter ihren Kunden und für den eigenen Bedarf aufzuteilen. Viskase ist in keinem Fall verpflichtet, Waren von anderen Parteien zu kaufen, um dem Käufer Produkte liefern zu können.

**14. AUSSETZUNG VON KREDITEN/LIEFERUNGEN.** Wenn der Käufer die Zahlungsbedingungen von Viskase gemäß diesen Verkaufsbedingungen oder einem anderen mit Viskase geschlossenen Vertrag nicht einhält, kann Viskase neben anderen Rechten von dem jeweiligen Vertrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zurücktreten. Wird Viskase die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Käufers nach Vertragsschluss bekannt, ist Viskase berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Sind solche Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, kann Viskase vom jeweiligen Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt Viskase vorbehalten.

**15. DRUCKVORLAGEN UND DRUCKPLATTEN.** Alle Druckvorlagen, Kompositionen und Drucke werden von oder für Viskase auf Anweisung des Käufers angefertigt. Der Käufer übernimmt die gesamte Haftung für die Verletzung von Urheberrechten und Warenzeichen, falls vorhanden, und stellt Viskase von den Kosten, Schäden oder Ausgaben, einschließlich Anwaltsgebühren frei, die sich aus der Tätigkeit als solcher Beauftragter ergeben können.

Alle Druckplatten (Original- oder Ersatzplatten), bleiben das alleinige Eigentum von Viskase, ohne dass dem Käufer ein Eigentumsrecht daran zusteht, selbst wenn die ursprünglichen Kosten ganz oder teilweise vom Käufer getragen wurden. Wenn diese Platten drei (3) Jahre lang nicht verwendet wurden, behält sich Viskase das Recht vor, diese ohne Benachrichtigung des Käufers und ohne Haftung zu vernichten. Vorgeschlagene Layouts bedürfen der vorherigen Genehmigung durch Viskase.

**16. GERICHTSSTAND.** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Parteien ergeben, ist das zuständige Gericht am Sitz von Viskase. Viskase ist jedoch berechtigt, den Käufer an jedem anderen gesetzlich zuständigen Gericht zu verklagen.

**17. ANWENDBARES RECHT.** Die Gültigkeit, Auslegung und Erfüllung dieses Geschäfts zwischen dem Käufer und Viskase, das den Verkauf von Produkten an den Käufer betrifft, unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung auf diese Verkaufsbedingungen oder einen auf deren Grundlage geschlossenen Vertrag.

**18. EIGENTUM UND GEFAHR DES UNTERGANGS, DER BESCHÄDIGUNG ODER ZERSTÖRUNG.** Das Eigentum und das Risiko des Untergangs, der Beschädigung oder Zerstörung des Produkts gehen auf den Käufer über, sobald Viskase das Produkt einem Spediteur übergibt oder es an den Käufer vom Lager von Viskase verschickt.

**19. BINDEGEBÜHREN.** Alle Bindegebühren beziehen sich auf Dienstleistungen, die von dem vom Käufer gewählten Bindedienstleister erbracht werden. Alle zusätzlichen Frachtkosten, die im Zusammenhang mit den Bindediensten anfallen, gehen zu Lasten des Käufers.

**20. SCHADENSERSATZ.** Der Käufer verpflichtet sich, Viskase, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen leitenden Angestellten, Geschäftsführer, Mitarbeiter, Vertreter, Bevollmächtigten, Rechtsnachfolger, Abtretungsempfänger und Auftragnehmer von allen Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Verlusten, Schäden und Kosten jeder Art freizustellen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen oder einem danach geschlossenen Vertrag und den gemäß diesen Verkaufsbedingungen gelieferten Waren ergeben oder daraus entstehen. Die Freistellungspflicht gilt nicht, wenn und soweit der Käufer für die Ansprüche, Verbindlichkeiten, Verluste, Schäden und Aufwendungen nicht verantwortlich ist.

**21. SONSTIGES.** Diese Verkaufsbedingungen und alle Verkaufsbestätigungen enthalten die gesamte Vereinbarung zwischen Viskase und dem Käufer in Bezug auf den Verkauf und Kauf von Produkten und ersetzen alle früheren diesbezüglichen Vereinbarungen oder Absprachen, ob schriftlich oder mündlich, ausdrücklich oder stillschweigend. Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Bestellung, diese Verkaufsbedingungen oder eine Verkaufsbestätigung und -Verkaufsbedingungen oder ein Recht oder einen Anteil daran bzw. eine andere Verpflichtung, die sich hieraus ergibt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Viskase abzutreten. Die Bestimmungen des § 354 a HGB bleiben hiervon unberührt. Diese Verkaufsbedingungen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Viskase nicht geändert oder ergänzt werden. Dies gilt auch für eine Änderung des vorstehenden Schriftformerfordernisses. Jeder Verzicht von Viskase, die Ansprüche aus einer Verletzung dieser Verkaufsbedingungen geltend zu machen, bedarf der Schriftform durch Viskase, und ein solcher Verzicht kann nicht als Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus einer anderen Verletzung ausgelegt werden.

